

**DIE MEINUNG
UNSERER LESER**

Lücken im Gesetz

**Zu: „Wer hinterzieht, ist ein
Verbrecher“, HB vom 4.9.2012**

Die Bereitschaft, Rechtsstaatlichkeit aufzugeben („begibt sich der Staat eben manchmal in Grauzonen“), ist ein Grundübel der neueren Zeit, der Zweck (natürlich gut) heiligt die Mittel, ob bei Steuer-CDs von Datendieben oder in Guantanamo mit Folter von (was denn sonst?) „Terroristen“. Doch selbst wenn man sich auf dieses argumentative Glatteis begibt, das unseren Staat von dem Putins bald nicht mehr unterscheidbar macht, fällt eines auf: Wenn man mit harter Hand die Einnahmeseite regeln will, warum fehlt es auf der Ausgabenseite an jeglichen Gesetzen? Warum gibt es keinen Tatbestand der Haushaltsuntreue (seit der BGH den allgemeinen Untreuetatbestand praktisch für unanwendbar erklärt hat)? Warum gibt es die Gesetzeslücke, dass Abgeordnete und Lobbyisten von allen Korruptionstatbeständen ausgenommen sind? Solange das Wirtschaften in die eigene Tasche (u.a. lebenslange Ruhegehälter für Versager aller Art) und das Geldverbrennen bei uns sanktionslos sind, ist das Moralisieren gegen Steuerhinterzieher substanzlos.

Volker Gallandi